

HERAUSGEBER

Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
Der Vorstand
Präsident a. D. Dr. Gerhard Groß (Vorsitzender)
Prof. Dr. Dieter Dowe
Prof. Dr. Gregor Schöllgen

REDAKTION

Dr. Wolfram Hoppenstedt, Dr. Bernd Rother,
Carsten Tessmer

© 2001 by Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
im Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz
D-10825 Berlin
Telefon 030/78 77 07-0
Telefax 030/78 77 07-50
E-Mail: info@willy-brandt.org
Internet: <http://www.willy-brandt.org>

GESTALTUNG

Löning Werbeagentur, Berlin

REALISATION UND DRUCK

Weng Druck GmbH, Dinkelsbühl

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2001
ISSN 1434-6176
ISBN 3-933090-08-3

Horst Ehmke

**Reformpolitik und
„Zivilgesellschaft“**

Vortrag im Rathaus Schöneberg
zu Berlin, 14. März 2001

Schriftenreihe der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
Heft 9

■ I N H A L T

Willy Brandt – <i>Stationen seines Lebens</i>	Seite 7
Gerhard Gross <i>Vorwort des Vorstandsvorsitzenden der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung</i>	Seite 9
Peter Brandt <i>Zur Einführung</i>	Seite 13
Horst Ehmke <i>Reformpolitik und „Zivilgesellschaft“</i>	Seite 19
Dokumentation <i>Rede Willy Brandts zur Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises, 23. Mai 1977 (Auszüge)</i>	Seite 31



Klaus Lehnartz/Allstein-Bilderdienst

„Die Gesellschaft demokratisieren heißt für uns Sozialdemokraten konkret, die Rechte der vielen stärken. [...] Für uns geht es um Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung aller Schichten unseres Volkes und möglichst vieler Bürger an den wesentlichen Fragen des staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Wir wollen die ausgeglichene Teilnahme und Teilhabe aller an den Gemeinschaftsgütern und die tatsächliche Gleichheit der Chancen. [...] Wenn Menschen aus freier Einsicht bereit sind, aus der Verantwortung für das Ganze eigene Interessen und nicht nur die der anderen zu überwinden, dann, liebe Freunde, schaffen sie Demokratie, dann sichern sie die Freiheitsrechte von Generationen, die ihnen folgen.“

**Willy Brandt vor dem SPD-Parteitag
in Hannover, 11. April 1973**

■ WILLY BRANDT

Stationen seines Lebens

1913	Am 18. Dezember in Lübeck geboren
1930	Eintritt in die SPD
1933-1945	Exil in Norwegen und Schweden Widerstand gegen das NS-Regime
1936	Illegaler Aufenthalt in Berlin
1945-1947	Rückkehr nach Deutschland als Korrespondent für skandinavische Zeitungen
1947	Presseattaché an der Norwegischen Militärmission beim Alliierten Kontrollrat in Berlin
1948	Vertreter des SPD-Parteivorstandes in Berlin
1949-1957, 1961	Berliner Vertreter im Deutschen Bundestag
1950-1969	Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses
1955-1957	Präsident des Abgeordnetenhauses
1957-1966	Regierender Bürgermeister von Berlin
1964-1987	Vorsitzender der SPD
1966-1969	Bundesaußenminister und Vizekanzler
1969-1992	Mitglied des Deutschen Bundestages
1969-1974	Bundeskanzler
1971	Verleihung des Friedensnobelpreises
1976-1992	Präsident der Sozialistischen Internationale
1977-1983	Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission
1979-1983	Mitglied des Europäischen Parlaments
1987-1992	Ehenvorsitzender der SPD
1992	Am 8. Oktober in Unkel bei Bonn verstorben

■ GERHARD GROSS

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung

„Mehr Demokratie wagen“ – diese berühmt gewordenen Worte aus der ersten Regierungserklärung Willy Brandts vom 28. Oktober 1969 wurden zum Leitmotiv für das anspruchsvolle Programm „innerer Reformen“. Dieses Programm trug die Handschrift des neu gewählten Bundeskanzlers und SPD-Parteivorsitzenden. Es war zugleich ein Weg, bedeutende Grundanliegen der Sozialdemokratie zu verwirklichen: die sozialen Rechte des Einzelnen zu stärken, die gesellschaftlichen Chancen, zumal auf dem Bildungssektor, gerechter zu verteilen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Umfassende Infrastruktur- und Raumordnungsprogramme sollten diese Vorhaben ergänzen und der Modernisierung unseres Landes dienen. In seinen Erinnerungen beschrieb Willy Brandt diesen bedeutenden Abschnitt seines politischen Wirkens mit den Worten: „Unter Adenauer hieß es : Keine Experimente! Ich sagte: Keine Angst vor Experimenten! Und: Wir schaffen das moderne Deutschland! Wer morgen sicher leben will, muss heute für Reformen kämpfen!“



Vieles wurde in den folgenden fünf Jahren der Regierungszeit Brandts erreicht. Einige Vorhaben mussten aus verschiedenen Gründen, darunter den wirtschaftlichen Zwängen, die die erste Ölkrise auferlegte, zurückgestellt werden. Ohne Zweifel ist es jedoch Willy Brandt – und dies ist vielleicht das nachhaltigste Erbe seiner Politik der „inneren Reformen“ – gelungen, die in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts in unserem Land immer spürbarer gewordene Verkrustung der gesellschaftlicher Zustände aufzubrechen und ein Klima zu schaffen, das viele Bürgerinnen und Bürger motiviert hat, aktiv in der Gesellschaft mitzuwirken. Damit wurde nicht zuletzt auch ein fruchtbarer Boden für eine engagierte Zivilgesellschaft geschaffen als wichtige Voraussetzung, dem Gemeinwesen die Fähigkeit zu erhalten, allen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die sich für Gegenwart und Zukunft – gerade auch heute im Zeichen der Globalisierung stellen – gerecht zu werden.

„Demokratie ist kein starres System, das zeitlos dauert. Demokratie ist ein lebendiger Prozeß, den Reformen vorwärtsbewegen müssen, damit ihm die Zeit nicht voraus ist“, schrieb ein knappes Jahr vor dem Regierungsantritt Brandts der damalige Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Professor Horst Ehmke, im Vorwort des von ihm herausgegebenen Sammelbandes mit dem Titel „Perspektiven. Sozialdemokratische Politik im Übergang zu den siebziger Jahren“. Dieses programmatische Werk, das am Vorabend des Bonner „Machtwechsels“ erschien und große Beachtung fand, ließ bereits die Konturen der künftigen sozialdemokratischen Regierungsarbeit deutlich erkennen. Professor Ehmke gehörte zu den engsten politischen Vertrauten Willy Brandts, die die Politik der „inneren Reformen“ gemeinsam mit ihm konzipierten und durchsetzten. Als Chef des Bundeskanzleramtes von 1969 bis 1972 wurde der Verfassungsrechtler zu einem überzeugenden Befürworter modernen politischen Managements und der Mobilisierung wissenschaftlichen Sachverständes in der Regierungsberatung.

Bis heute hat Professor Ehmkes Forderung nach einer ständigen Reformbereitschaft in allen gesellschaftlichen Bereichen nichts an Aktualität verloren. Gerade durch den Begriff Zivilgesellschaft als Schlüsselwort für alle freiwillig für das Gemeinwohl – wenn auch zur Durchsetzung ihrer unterschiedlichsten Interessen – tätigen Vereinigungen, Gruppen und Organisationen in unserer Gesellschaft haben diese Fragen eine vertiefende Betrachtung erfahren. Einvernehmen besteht darüber, dass eine aktive Zivilgesellschaft im Reform- und Modernisierungsprozess eines Landes unverzichtbar ist.

Professor Ehmke gehörte während der vielen Jahre seines politischen Wirkens zu denjenigen Politikern, die stets bereit waren, auch die theoretischen Grundlagen ihres politischen Handelns zu bedenken. Der Vorstand der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung hat daher den früheren Bundesminister darum gebeten, im Rahmen der Vortragsreihe unserer Stiftung in doppelter Eigenschaft – als Zeitzeuge und als Analytiker – einen Bogen von den „inneren Reformen“ der „Ära Brandt“ zur aktuellen Debatte über die Bedeutung der Zivilgesellschaft zu schlagen. Der Vortrag, den Professor Ehmke am 14. März 2001 im Willy-Brandt-Saal des Rathauses Schöneberg hielt, hat weite Beachtung gefunden und durch seine tiefschürfenden analytischen Elemente außerordentlich beeindruckt. Die Veranstaltung wurde durch Professor Peter Brandt, Mitglied im Kuratorium der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, eröffnet, der den Referenten vorstellte und eine anregende Einführung in das Thema „Reformpolitik und ‚Zivilgesellschaft‘“ – insbesondere aus der Sicht der „68er-Generation“ – bot.

Für diese besonderen Beiträge, die im vorliegenden Heft unserer Schriftenreihe dokumentiert sind, möchte ich Professor Ehmke und Professor Brandt herzlich danken.



BWBS

Horst Ehmke und Peter Brandt, 14. März 2001

■ PETER BRANDT

Zur Einführung

Lieber Horst Ehmke, liebe Maria Ehmke, Exzellenzen,
meine Damen und Herren Abgeordneten,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich begrüße Sie zugleich im Namen des Kuratoriums und des Vorstandes der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung sehr herzlich, im besonderen auch den Hausherrn dieses Hauses, Herrn Bezirksbürgermeister Hapel.

Der Vorstand der Stiftung hat mich gebeten, in die heutige Vortragsveranstaltung einzuführen. Diese Aufgabe habe ich im Hinblick auf die Person des Redners ohne Zögern und gern übernommen. Horst Ehmke war für mich – unabhängig von dem jeweiligen Grad der Übereinstimmung – stets einer der anregendsten und gedanklich tiefgründigsten politischen Autoren aus der Führungsetage der Sozialdemokratie. Außerdem übrigens, was vielleicht weniger bekannt ist, von großer menschlicher Verlässlichkeit, couragiert im Umgang mit dem Gegner, doch ebenso mit dem Freund, dem er nötigenfalls auch Unangenehmes ins Gesicht sagte. Das gilt nicht zuletzt für Willy Brandt. Ehmke war und ist aber nicht nur ein Parteiintellektueller und konzeptioneller Denker, sondern hat zudem viele Jahre als politischer Praktiker gewirkt, wobei ihm seine natürliche Durchsetzungsfähigkeit sicher zugute kam. Ich nehme an, die Verbindung des Theoretischen, des Konzeptionellen und dessen praktische Umsetzung, wie sie mir für Horst Ehmke typisch zu sein scheint, wird auch den kommenden Vortrag mit prägen.

Horst Ehmke wurde am 4. Februar 1927 in Danzig geboren, wo er aufwuchs und zur Schule ging. Nach dem Notabitur nahm er noch als Fallschirmjäger am Zweiten Weltkrieg teil und geriet dabei in sowjetische Gefangenschaft, aus der er aber bald wieder entlassen wurde. Nach einem Studium der Rechtswissenschaft, der Volkswirtschaft, der Geschichte und der Politischen Wissenschaften in Göttingen und Princeton, nach den juristischen Referendar- und Assessorexamina promovierte er 1952 bei Smend in Göttingen. 1960 folgte die Habilitation bei Scheuner in Bonn mit einer Arbeit über „Wirtschaft und Verfassung – die Verfassungsrechtssprechung des Supreme Court zur Wirtschaftsregulierung“. Mich als Fachhistoriker mit einem mei-

ner Schwerpunkte in der Zeit um 1800 hat in dem breiten wissenschaftlichen und politisch-publizistischen Werk Ehmkes besonders sein Buch über Karl von Rotteck, den bedeutenden Freiburger Vormärz-Liberalen, angesprochen. Unter seinen Büchern sind ja übrigens inzwischen auch zwei Kriminalromane.

Nach der Promotion arbeitete Horst Ehmke als Assistent von Adolf Arndt, der als „Kronjurist“ der SPD galt, dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Ford Foundation und der Law School an der Universität Berkeley. Einer größeren Öffentlichkeit wurde er Mitte der 60er Jahre bekannt, als er Conrad Ahlers juristisch in der Spiegel-Affäre vertrat. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht in Freiburg. Zum Jahresbeginn 1967, mit nicht einmal 40 Jahren, trat Horst Ehmke das Amt eines Staatssekretärs in dem von Gustav Heinemann geleiteten Justizministerium an; nach Heinemanns Wahl zum Bundespräsidenten folgte er diesem 1969 für einige Monate als Bundesjustizminister nach, bis ihm Willy Brandt nach dem Wechsel von der Großen zur sozialliberalen Koalition das Bundeskanzleramt anvertraute. Bevor er im Gefolge des Rücktritts Brandts im Mai 1974 ebenfalls sein Ministeramt niederlegte, hatte er noch anderthalb Jahre an der Spitze des Ministeriums für Forschung und Technologie, Post- und Fernmeldewesen gestanden. Insbesondere als Kanzleramtsminister wirkte er im Zentrum des reformerischen Aufbruchs der frühen 70er Jahre. Bereits 1947 war Ehmke der SPD beigetreten, in der er auch nach seinem Ausscheiden aus der Regierung eine wichtige politische Rolle spielte, hauptsächlich als außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, dem er von 1969 bis 1994 angehörte, lange Jahre zur engeren Fraktionsspitze und zum SPD-Parteivorstand gehörend.

Man konnte von den Akteuren der frühen 70er Jahre – nicht zuletzt von Willy Brandt selbst – gelegentlich Äußerungen der Unzufriedenheit darüber hören, daß die Politik der *inneren* Reformen gegenüber der Außen-, speziell der Ostpolitik zu wenig wahrgenommen und gewürdigt wurde. In der Publizistik ging und geht diese Tendenz teilweise bis zur Ignoranz. Aber auch in der wissenschaftlichen und populär-wissenschaftlichen Literatur, wie etwa in Arnulf Barings Standardwerk „Machtwechsel“, dominiert die Auffassung, im Hinblick auf Neuerungen in der Innenpolitik habe die sozialliberale Regierung allenfalls den schon unter der Großen Koalition eingeleiteten Modernisierungskurs fortgesetzt.

Unstrittig ist hingegen die beschleunigte Veränderung der politischen Kultur im Gefolge des Regierungswechsels vom Herbst 1969, eine Art Reformeuphorie unter dem Schlagwort „Mehr Demokratie wagen“. Das beinhaltete einen universellen Vorgang der – jedenfalls im Grundsatz und in der Tendenz – alle Teilbereiche von Staat

und Gesellschaft in irgendeiner Form erreichen sollte. In den Worten Horst Ehmkes von Anfang 1969 im Vorwort zu den „Sozialdemokratischen Perspektiven“: „Demokratie ist kein starres System, das zeitlos dauert. Demokratie ist ein lebendiger Prozeß, den Reformen vorwärtsbewegen müssen, damit ihm die Zeit nicht voraus ist.“ Unter den Bedingungen einer Koalitionsregierung waren indessen gerade solche Veränderungen nicht ohne weiteres zu realisieren, die die SPD in ihrer Tradition als Arbeitnehmerpartei verfocht wie die paritätische Mitbestimmung. Einen beträchtlichen sozialen Einschnitt, der Jüngeren heute nur noch schwer in seiner Radikalität zu vermitteln ist, stellte dagegen – neben manchem anderen – die Expansion der höheren Bildung dar. Daß sich aus diesem in der Hauptsache notwendigen, ja unvermeidlichen Schritt wieder neue Probleme ergeben haben, steht auf einem anderen Blatt.

Mit „Mehr Demokratie wagen“ waren auch ein neuer, weniger obrigkeitlicher politischer Stil und ein qualitativ höheres Maß an Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Dingen der Allgemeinheit, insbesondere an der mit der Reformpolitik beabsichtigten Neugestaltung der Verhältnisse gemeint. Der Begriff der „Zivilgesellschaft“, der eine Übersetzung der angelsächsischen „civil society“ sein soll, war um 1970 in Deutschland noch nicht üblich. Zur Problematik des Begriffs werden wir sicher noch etwas hören. An dieser Stelle geht es mir nur um die damalige Intention, den intermediären Bereich zwischen Individuum und Staat zu aktivieren. Wir erkennen heute in dem Pluralismus von freiwilligen gesellschaftlichen Vereinigungen, Gruppen und Netzwerken ein Grundelement der freiheitlichen Demokratie, wobei ich allerdings, namentlich angesichts der mit den Schlagworten „Globalisierung“ und „Deregulierung“ angedeuteten derzeitigen Entgrenzung des Marktkapitalismus, Horst Ehmke nachdrücklich zustimmen möchte. In seinem 1994 erschienenen Erinnerungsbuch „Mittendrin“ erklärte er zugleich die Handlungsfähigkeit des demokratisch legitimierten Staates und der ihn tragenden politischen Parteien für unverzichtbar. Pluralismus und bürgerschaftliches Engagement allein reichten nicht.

Erlauben Sie noch eine abschließende Reflexion, die meine eigene Person mit betrifft. Bei dem aktuellen Parteienstreit um die politische Vergangenheit einiger Bundesminister wird von Vertretern der Opposition – seinerzeit bekanntlich nicht unbedingt glühende Anhänger der Brandt/Scheel-Regierung – immer wieder hervorgehoben, der linke Radikalismus der APO-Zeit habe seine größte Zuspitzung gerade unter der reformorientierten Kanzlerschaft Willy Brandts erfahren. Diese Feststellung ist als solche nicht ganz verkehrt, auch wenn aus der analytischen Vogelperspektive 1968 – die Revolte – und 1969 – der Regierungswechsel – als zwei Ausdrucksformen

ein und desselben gesellschaftlich-politischen Umbruchs gedeutet werden können. Ferner trifft zu, daß das Brandtsche Programm nicht nur eine Absage an die konservative Parole „Keine Experimente“ war, sondern auch als Alternative zu – so noch einmal Ehmke – den „Revolutionsspielereien linker Systemveränderer“ galt. Den ideologisch harten Kern der außerparlamentarischen Fundamentalopposition – von Anhängern des bewaffneten Kampfes und von Straßenkampfstrategen ganz abgesehen – erreichte die Sozialdemokratie um 1970 zunächst nicht. Dieser verbarrikierte sich überwiegend in dogmatischen kommunistischen oder linkssozialistischen Organisationen, die zwar in der Regel nicht so weit gingen, die unselige These vom „Sozialfaschismus“ wieder auszugraben – auch das gab es –, aber doch dem dramatischen Ringen der SPD mit demonstrativer Gleichgültigkeit begegneten. Eine Ausnahme machte hier pikanterweise vor allem die SED- und sowjetkommunistisch orientierte DKP mit ihrem Umfeld, nicht zuletzt wegen der Ostverträge. Allerdings strömten der SPD, neben vielen anderen, zahlreiche Junge, keineswegs nur Studenten und Oberschüler, zu, die durch die Jugendradikalisierung der späten 60er Jahre mobilisiert waren, aber meist eher zu den äußeren Kreisen dieser Bewegung gehört hatten, sofern sie überhaupt schon beteiligt gewesen waren. Besonders das Jahr 1972 mit dem gescheiterten Mißtrauensvotum und dem beeindruckenden Wahlsieg von SPD (und FDP) führte der Sozialdemokratie neue Schichten zu, die indessen, auch wenn sie in der Partei sich großenteils links ansiedelten, von den vielbesagten Achtundsechzigern zu unterscheiden sind.

Deren, also der Achtundsechziger, Verhältnis zur SPD auch in der Ära Brandt – wobei ich den Terrorismus einerseits und die DKP andererseits wiederum ausklammere – war durchaus problematisch, beiderseits problematisch. Den größeren Teil der 60er Jahre hindurch waren die jeweiligen politischen Lernprozesse der SPD-Mehrheitsrichtung und der Kräfte an ihrem linken Rand bzw. links davon sozusagen in entgegengesetzte Richtung verlaufen, kulminierend in der Auseinandersetzung über die Beteiligung an der Großen Koalition und über die Notstandsgesetze. Sind politische Fronten erst einmal ideologisch oder gar organisatorisch fixiert, ist ihre Auflösung eine langwierige und komplizierte Sache. Horst Ehmke trug damals viel zu der Erkenntnis der SPD-Spitze bei, daß die Partei sich trotz aller Unbequemlichkeiten und Risiken gegenüber dem Jugendprotest öffnen mußte, nicht zuletzt im Interesse der demokratischen Ordnung insgesamt. Ich erinnere an Ehmkes Nürnberger Parteitagsrede vom März 1968. Dieser Schritt, die Öffnung der SPD zur kritischen Jugend – vereinfacht gesagt, nach links –, verbunden mit der kämpferischen Entschiedenheit, mit der die Sozialdemokratie nach der Regierungsübernahme ihre Ziele in Angriff

nahm, hat, wenn auch mit teilweise erheblicher Verzögerung, viele aus dem vorhin erwähnten „harten Kern“ der ehemaligen Außerparlamentarischen Opposition nicht unbeeindruckt gelassen. Aus meiner eigenen Erfahrung wie der anderer kann ich sagen, daß in den Jahren nach 1969 in die Köpfe erste Keime gesetzt wurden, die einige Zeit später und in der Regel nur graduell einen neuen Zugang zur Sozialdemokratie und zum politischen System der repräsentativen Demokratie ermöglichten.



J. Darchinger

Willy Brandt und Horst Ehmke im Arbeitszimmer des Bundeskanzlers, August 1972

■ H O R S T E H M K E

Reformpolitik und „Zivilgesellschaft“

Vortrag im Rathaus Schöneberg zu Berlin, 14. März 2001

In diesem Vortrag werde ich einen kritischen Rückblick auf die Reformpolitik der Regierung Brandt zum Ausgangspunkt für Überlegungen darüber nehmen, wie es heute um die Chance von Reformpolitik bestellt ist und was die breite, sich um das Wort „Zivilgesellschaft“ rankende Diskussion zur Beantwortung dieser Frage beiträgt.

Die Reformpolitik der Regierung Brandt stand in einem inneren Zusammenhang mit ihrer Entspannungspolitik und mit dem Helsinki-Prozess. Beide waren ein Beitrag zur Beantwortung der Frage, wie die Menschen in Europa leben wollen. Aber während der weltgeschichtliche Erfolg der Entspannungspolitik vor unser aller Augen liegt, fällt das Urteil über die Reformpolitik skeptischer aus. Auch sie, so heißt es, habe sich Großes vorgenommen, aber nur Teilerfolge erzielen können.

Viel vorgenommen hatte sie sich in der Tat. In den 1968 veröffentlichten „Sozialdemokratischen Perspektiven im Übergang zu den 70er Jahren“ wurden als Ziele sozialdemokratischer Politik genannt: „die Vertiefung der sozialen Demokratie“, „die Humanisierung der Gesellschaft“ und „die Stärkung der Freiheit des einzelnen“. Die „Perspektiven“-Broschüre der SPD erreichte damals übrigens die erstaunliche Auflage von einer Million Exemplaren. Das zeigt: Nach den restaurativen Tendenzen der Adenauer-Zeit – „Keine Experimente!“ – gab es damals in unserem Land eine starke Reformströmung. Sie trug erst die SPD in die Große Koalition und dann Willy Brandt ins Kanzleramt.

Schon die Große Koalition hat wichtige Reformen durchgesetzt. Sie drängte in den Unionsparteien den Einfluss des rechtskonservativen Flügels weit zurück und brachte im Bundestag eine breite Reformmehrheit zusammen. Das sieht man besonders deutlich auf dem Gebiet der Rechtsreformen. Auch viele Christdemokraten hielten – zumal nach dem Anschauungsunterricht der „Spiegel“-Affäre – das im Kalten Krieg ins Uferlose ausgeweitete Staatsschutzrecht und das politische Strafrecht für reformbedürftig. Auch sie glaubten nicht mehr daran, dass die Institution der Ehe dadurch stabilisiert werde, dass für Ehebruch Geldstrafen in Höhe etwa von Bußgeldern für falsches Parken verhängt wurden. Auch sie hielten es nicht für angemessen, Eltern, die ihre volljährige Tochter in der elterlichen Wohnung mit ihrem Verlobten schlafen ließen, wegen Kuppelei zu verfolgen. Auch sie fanden es an der Zeit, den Auftrag des

Grundgesetzes zur Gleichstellung nichtehelicher Kinder nach zwei Jahrzehnten Nichtstun endlich zu erfüllen.

Die Große Koalition tat noch manches mehr. Sie verlängerte nach harten Auseinandersetzungen innerhalb der Union und in der Koalition schließlich die Verjährung für Nazi-Verbrechen. Sie löste das Notstandsrecht der Alliierten durch eine deutsche Notstandsregelung ab. Sie führte die – heute in ihrer finanzpolitischen Wirkung umstrittenen – Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern ins Grundgesetz ein, darunter den Ausbau unserer Hochschulen. Aus dem Projekt einer Wahlrechtsänderung in Richtung Mehrheitswahlrecht stieg die SPD dagegen aus. In ihren Reihen war die Sorge weit verbreitet, die SPD würde dabei den kürzeren ziehen. Außerdem wollte sie sich – zumal die Union sich weigerte, die Entspannungspolitik Willy Brandts mitzutragen – die Möglichkeit einer Koalition mit der FDP offen halten.

Die sozial-liberale Reformpolitik stellte Brandt unter das Motto: „Mehr Demokratie wagen.“ Dass die FDP bereit war, eine solche Politik mitzutragen, war ein Ergebnis der Tatsache, dass sie unter Führung ihres Generalsekretärs Karl-Hermann Flach und unter dem Druck der vom Jugendprotest beflügelten Jungdemokraten vorübergehend zu einer sozial-liberalen Partei geworden war. Dabei war aber schon bei Bildung der Koalition klar, dass die Vorstellungen der SPD über eine „breitere Teilhabe der Bürger am Sagen und am Haben“ auch von der sozial-liberalen FDP nur begrenzt geteilt wurden, dass die FDP zum Beispiel einer paritätischen Mitbestimmung auf keinen Fall zustimmen würde. Das gleiche galt dann für überbetriebliche Formen der Vermögensbildung wie der Berufsausbildung. Im übrigen dauerte es nicht allzu lange, bis in der FDP wieder die liberal-konservativen Kräfte die Oberhand gewannen. So scheiterte dann zum Beispiel auch – zum Nachteil unserer Städte und Gemeinden – eine Reform des Bodenrechts.

Auch im Bündnis mit der FDP gab es also die üblichen Koalitionsverluste. Wobei man korrekterweise hinzufügen muss, dass auch innerhalb der SPD weder alles Gold war, was glänzte, noch immer eitel Einigkeit herrschte. Nicht nur der Wirtschaftsflügel der FDP, auch der Gewerkschaftsflügel der SPD glaubte lange an die Scheinalternative von Wachstum und Umweltschutz. Teile des Gewerkschaftsflügels standen auch der Vermögensbildung skeptisch gegenüber. In der Bildungspolitik hatten SPD-geführte Landesregierungen teilweise andere Vorstellungen als die Bundesregierung. Und im Bereich der öffentlichen Verwaltung stießen Ansätze zur Reform des Regierungs- und des Verwaltungsapparats einschließlich des öffentlichen Dienstrechts nicht auf übermäßige Begeisterung.

Damit aber nicht genug. Nicht selten brauchte die Regierung für Reformprojekte

die Zustimmung des Bundesrates. In ihm hatten die Unionsparteien die Mehrheit, die als Opposition im Bund zwischen dem Einwirken auf Reformprojekte und emphatischer Ablehnung der Reformpolitik hin- und herschwanken. Auf der anderen Seite musste die Reformpolitik gegen selbsternannte Systemveränderer verteidigt werden, von der Spätkapitalismus-Kritik der Stamokap-Kader bis zu dem ins Kriminelle abgleitenden Guerillakriegs-Theater der RAF.

Dies alles zeigt: Im Checks- und Balance-System unseres demokratischen Bundesstaates käme der Versuch einer „Universalreform“ einem Revolutionsversuch gleich.

Schauen wir uns kurz an, was trotz alledem unter Willy Brandt erreicht wurde. Es war durchaus beachtlich, und zwar im qualitativen, nicht nur im quantitativen Sinne.

Eines der wichtigsten Vorhaben war die Bildungsreform, die vor allem eine gerechtere Verteilung der Bildungschancen und eine Erschließung von Begabungsreserven anstrebte. Ralf Dahrendorf hatte ein „Bürgerrecht auf Bildung“ zum Angelpunkt der Entwicklung einer freien Gesellschaft erklärt. Für eine Bildungsreform hatten der Wissenschafts- und der Bildungsrat, aber auch einzelne Vorkämpfer wie Georg Picht, wichtige Vorarbeit geleistet. Der von einer Bund-Länder-Kommission erarbeitete „Bildungsgesamtplan“ löste dann geradezu eine Explosion im Bildungswesen aus.

Mit den Folgen dieser Explosion sind wir bis heute weder an den Schulen noch an den Universitäten richtig fertig geworden. Die Bildungsreform postulierte die Erziehung zum „mündigen Bürger“ – was mit einer Herabsetzung des Wahlalters gekoppelt wurde. Gegenüber den finanziellen und organisatorischen Anstrengungen kamen aber die inhaltlichen Fragen von Erziehung und Bildung zu kurz. Auf Landesebene wurde gelegentlich versucht, zu viel zu schnell und zu sehr von oben herab zu erreichen. Manches war unausgegoren – zum Beispiel die Hessischen Rahmenrichtlinien für den Deutsch- und Gesellschaftsunterricht.

Richtig ist aber auch, dass für die vom überkommenen Bildungssystem benachteiligten Gruppen größere Chancengleichheit erstritten wurde: für Mädchen gegenüber Jungen, für Kinder vom flachen Land gegenüber Stadtkindern, für Kinder aus katholischen gegenüber solchen aus protestantischen und für Kinder aus Arbeiterfamilien gegenüber solchen aus bürgerlichen Familien. Das war ein qualitativer Durchbruch.

Mit der Frauenbewegung im Rücken brachte die Brandt-Regierung die Gleichberechtigung der Frauen nicht nur im Bildungswesen voran. Zu nennen sind auch das Ehe- und Familien- sowie das Arbeits- und Rentenrecht. Im öffentlichen Dienst wurde die Einrichtung von Gleichstellungsbeauftragten geschaffen.

Im Bereich der Mitbestimmung dehnte ein neues Betriebsverfassungsgesetz die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen beachtlich aus. Auch die

Mitbestimmung in Großunternehmen wurde erweitert. Insoweit sprang die FDP über ihren Schatten. Im Bereich der Vermögensbildung für Arbeitnehmer trug sie wenigstens eine Ausdehnung der Geld-Vermögensbildung mit.

Als qualitative Fortschritte im Sozialbereich sind die Öffnung der Sozialversicherung für Freiberufler, Hausfrauen, Studenten und Schüler und ihre Erweiterung auf die Landwirte zu nennen, das Programm zur Humanisierung der Arbeitswelt, ebenso die Einführung der flexiblen Altersrente. Im Gesundheitsbereich wandte sich die Regierung mit einem weitreichenden Rehabilitationsprogramm den Behinderten zu.

In der Wirtschaftspolitik wurden den Reformschritten der Großen Koalition – Stabilitäts- und Wachstumsgesetz, „konzertierte Aktion“ – Reformen im Bereich der Struktur- und Raumordnungspolitik hinzugefügt.

Neuland betrat die sozial-liberale Koalition schließlich mit der Aufnahme des Umweltschutzes in ihr Regierungsprogramm. Willy Brandt hatte schon im Bundestagswahlkampf 1961 gefordert, der Himmel über dem Ruhrgebiet müsse wieder blau werden. Seitdem hatten Umweltschutzinitiativen, aus denen schließlich die Partei der Grünen hervorging, ökologisches Gedankengut in die breite Öffentlichkeit getragen. Die Verschärfung des Umweltbewusstseins sorgte dann allerdings zunächst dafür, dass mehr neue Umweltprobleme entdeckt als alte gelöst wurden. Entscheidend blieb aber, dass endlich ein Anfang gemacht worden war.

Die Brandt-Regierung hat also unter der Zielsetzung der „Perspektiven“ eine große Zahl von Reformprojekten unterschiedlicher Bedeutung verwirklicht oder auf den Weg gebracht. Der Nachholbedarf einer sich schnell verändernden Gesellschaft war groß. Die Reform-Euphorie war noch größer, ohne aber ein neues Zeitalter demokratischer Politik einleiten zu können. Der Politikwissenschaftler Manfred G. Schmidt hat daher meines Erachtens zu Recht geurteilt, es habe sich mehr um eine Addition von Ressortaktivitäten auf der Basis eines weiten Reformbegriffs gehandelt als um eine Reformpolitik, die auf der Grundlage einer kombinierten Aufgaben- und Ressourcenplanung Prioritätsentscheidungen getroffen hätte („Die ‚Politik der inneren Reformen‘“, Politische Vierteljahresschrift 1978, Seite 201 ff).

*

Damit kommen wir zu einer weiteren Problemebene der Reformpolitik: Sie fand weder für die einzelnen Reformprojekte Vorarbeiten vor, noch gab es ein Instrumentarium, mit dem ein in sich stimmiges Reformkonzept hätte entwickelt und durchgesetzt werden können. Daher begannen wir im Kanzleramt, solche Planungskapa-

zitäten und –verfahren zu entwickeln, ohne aber mit der Reformpolitik auf den Erfolg dieser Bemühungen warten zu können. Die Planer gewannen die Ressorts zunächst für ihren Ansatz – bis sich die großen Ressorts, deren Wortführer Helmut Schmidt wurde, querstellten. Sie befürchteten einen Machtzuwachs für das Kanzleramt, an dem sie nicht interessiert waren. Der Prozess wurde lahmgelegt, bevor er richtig in Gang gekommen war.

1970 überraschte Helmut Schmidt den SPD-Parteitag in Saarbrücken dann mit einem Planungsvorstoß auf Parteiebene. Er übernahm den Vorsitz einer Kommission zur Erarbeitung eines „Gesellschaftlichen Langzeitprogramms“. Das trug zu den Fragen einer kombinierten Aufgaben- und Finanzplanung aber nichts bei. Es unterstellte vielmehr in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Prognosen für den Zeitraum von 1975 bis 1985 ein stetiges hohes Wachstum und verteilte dann die angenommenen Mehreinnahmen auf die verschiedenen Reformbereiche. Der Beginn der Ölkrise machte diese „Planung“ zur Makulatur. Helmut Schmidt wurde Bundeskanzler und begann, von Brandts Reformpolitik zu seinem „Krisenmanagement“ überzugehen.

Unter dem Druck der Öl- und Finanzkrise begann man zu fragen, ob der Staat nicht zu viele Aufgaben an sich gezogen, sich nicht zu viele Lasten aufgebürdet habe. Hierzulande sprachen Kritiker in diesem Zusammenhang vom Staatsillusionismus der deutschen Sozialdemokratie. Daran ist richtig, dass auch die deutsche Sozialdemokratie vom deutschen Staatsdenken nachhaltig geprägt worden ist – wie noch Kurt Schumachers Dissertation zeigt. Überraschend war das allerdings nicht. Erhoffte sich die Arbeiterbewegung doch die Beendigung ihrer wirtschaftlichen Ausbeutung und sozialen Diskriminierung in erster Linie von einem demokratischen Staat.

Mit dem Godesberger Programm hatte die SPD dann, unter geistiger Führung von Adolf Arndt, begonnen, dieses Staatserbe aufzuarbeiten.

Der das Schmidt'sche Langzeitprogramm ersetzende „Orientierungsrahmen 85“ hat 1974 – also vor einem Vierteljahrhundert – diesen Ansatz fortgeführt. In zweierlei Richtung: Einmal thematisierte er die zunehmende Beschränkung (national)staatlicher Handlungsmöglichkeiten und forderte daher den Ausbau der europäischen und der internationalen Kooperation und Koordinierung. Im Bereich verbleibender Steuerungsmöglichkeit plädierte er nicht für einen Rückzug der Politik gegenüber der Wirtschaft, sondern für eine Verbesserung des staatlichen Instrumentariums und seiner Handhabung.

Der Orientierungsrahmen fügte dem jedoch hinzu, das allein reiche nicht aus. Es bestehe die Gefahr, dass der Staat überfordert werde, dass „zunehmendes Versor-

gungsdanken und abnehmende Fähigkeit und Bereitschaft zu solidarischer Selbsthilfe“ von abnehmender Leistungsfähigkeit eines weiter wachsenden Staatsapparates begleitet würden. Daher müssten „die Fähigkeit und die Bereitschaft der Gesellschaft zur Selbstregulierung und zur Selbsthilfe“ genutzt und gestärkt, „die Fähigkeit der Bürger zur selbstverantwortlichen Lösung gesellschaftlicher Probleme in ihrem eigenen Lebens- und Arbeitsbereich“ verbessert werden.

Ich weiß nicht, wie viele Sozialdemokraten den „Orientierungsrahmen“ überhaupt gelesen haben. Die SPD als ganzes hat sich jedenfalls nicht an ihm orientiert. Hätte sie sich wenigstens die Ausführungen zur politischen „Vertrauensarbeit“ zu Herzen genommen, müsste Franz Müntefering heute nicht mehr für eine tiefgreifende Reform der Parteiarbeit werben.

Statt dessen hatten die Sozialdemokraten dann 16 Oppositionsjahre lang Zeit, die Kohl'sche Vision einer „geistig-moralischen Erneuerung“ auf ein „Weiter so“ schrumpfen zu sehen. Der Anstoß zu einer Wiederaufnahme der Reformdebatte kam mit dem Zauberwort „Zivilgesellschaft“ von außen.

*

Wann und woher ist das Wort „Zivilgesellschaft“ in die deutsche Diskussion gekommen? Die Antwort lautet: Ende der 80er Jahre aus der Dissidenten-Bewegung in Osteuropa, vor allem in Polen, wo die *Solidarność* die „Zivilgesellschaft“ gegen die staatliche Diktatur und den Totalitätsanspruch des Kommunismus in Stellung gebracht hatte (dazu: Winfried Thaa, *Die Wiedergeburt des Politischen, Zivilgesellschaft und Legitimationskonflikt in den Revolutionen von 1989*, Opladen 1996).

Warum gerade aus Polen? Die Antwort lautet: Weil Polen ein katholisches Land ist, in dem der Kommunismus ohnehin keine Chance hatte, sich vollständig durchzusetzen. Und weil die katholische Soziallehre die gemeineuropäische Tradition der *societas civilis* bewahrt hat. Die *societas civilis* umfasste danach die ganze mittelalterliche Ständeordnung einschließlich der *gubernatio*, der – neben der kirchlichen stehenden – weltlichen Herrschaft. Der Begriff *societas civilis* wurde synonym mit *res publica* verstanden.

Diese alte gemeineuropäische Vorstellungswelt ist in dem nicht durch den Absolutismus geprägten englischen und amerikanischen politischen Denken über die Jahrhunderte fortgeschrieben, angepasst und schließlich demokratisiert worden. Dieses Denken kreist noch heute um die Begriffe *civil society* (politisches Gemeinwesen, Bürgergesellschaft), *government* (Regierung im weiten Sinne des Regierungssys-

tems) und *trust* (politische Macht als von den Bürgern nur treuhänderisch verliehene Macht). Gewährsmann dieser politischen Philosophie ist John Locke (zur Geschichte des Begriffs *civil society* s. E. Shils und Ch. Taylor, in: K. Michalski (Hrsg.), *Europa und die civil society*, Castel Gandolfo Gespräche 1989, Stuttgart 1991).

Neben dem alten Begriff der *societas civilis* hat auch dieser moderne Begriff der *civil society* für das Denken der polnischen Dissidenten-Bewegung eine Rolle gespielt. Aber nur in einer sich aus der konkreten politischen Situation ergebenden entscheidenden Verkürzung. Der *Solidarność* ging es damals nicht darum, die politische Macht zu übernehmen. Dazu wäre sie wohl auch gar nicht in der Lage gewesen. Sie entwarf auch keine Konzepte für eine neues Regierungssystem oder eine neue Wirtschaftsordnung. Ihrem mutigen Widerstand gegen den Kommunismus ging es – parallel zum Helsinki-Prozess – darum, aus gewerkschaftlicher Sicht Gegenmacht und aus der Sicht der Freiheits- und Assoziationsrechte der polnischen Bürger Gegenöffentlichkeit aufzubauen. Im stark kulturell und moralisch geprägten Selbstverständnis trafen sich auch die nichtreligiösen Kräfte der Bewegung mit der polnisch-katholischen Kirche.

Selbst wohlwollende Betrachter haben daher von einer „Antipolitik“ der *Solidarność* gesprochen. Das ist zumindest missverständlich. Denn den Dissidenten ging es ja um die Gestaltung der polnischen *societas civilis*. Wohl aber kann man von einer anti-staatlichen Politik sprechen, die zugleich die – vom totalitären Staat vereinahmte – Wirtschaft außen vor ließ.

Mit diesen entscheidenden Verkürzungen ist der Begriff „Zivilgesellschaft“ in unsere Diskussion übernommen worden, obwohl es bei uns weder eine Diktatur noch einen totalitären Staat gibt, unser demokratischer Staat vielmehr mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften im politischen Austausch und Verbund steht – welche Defizite dabei auch immer zu beklagen sein mögen.

Außerdem ist auch noch die deutsche Übersetzung von *civil society* mit „Zivilgesellschaft“ schief, weil im Deutschen „zivil“ als nicht-kirchlich und nicht-militärisch, vor allem aber als nicht-öffentlich, also synonym mit „privat“ verstanden wird. Das ist so ziemlich das Gegenteil der *civil society*.

„Zivilgesellschaft“ deckt sich andererseits aber auch nicht mit unserer von „Staat und Gesellschaft“ geprägten politischen Begriffswelt, die parallel zur Entwicklung des absolutistischen Territorialstaates und zum Herauswachsen der wirtschaftlichen, der „bürgerlichen“ Gesellschaft aus dem absolutistischen Staat ausgebildet worden ist. Ihr philosophischer Gewährsmann war Georg Wilhelm Friedrich Hegel. Unter der Weimarer Verfassung und dem Bonner Grundgesetz ist diese alte Begriffswelt fort-

schreitend im Sinne der demokratischen Vorstellungswelt umgedeutet worden. Im Zusammenhang mit unserem Thema ist dazu nur folgendes festzuhalten:

Die „Zivilgesellschaft“ deckt sich auch nicht mit unserer Begriffswelt, weil die Wirtschaft, die bei uns im Zentrum der „bürgerlichen Gesellschaft“ stand, nicht zur „Zivilgesellschaft“ gezählt wird, wofür entweder die „Eigengesetzlichkeit“ der Ökonomie oder aber die Notwendigkeit ins Feld geführt wird, Interessenvertretung aus der ideellen Sphäre der „Zivilgesellschaft“ auszuschließen.

Die „Zivilgesellschaft“, das ist einer der wenigen Punkte, über den in der Debatte Übereinstimmung besteht, soll neben oder zwischen Staat und Wirtschaft plziert sein. Darüber, was zu ihrem Bereich zu zählen ist, gibt es fast so viele Meinungen wie Autoren.

Wie konnte es bei der Konturlosigkeit des Wortes und der Unklarheit in der Sache zu dem rasanten Siegeszug der „Zivilgesellschaft“ kommen? Ein Grund dafür liegt vermutlich gerade in der Ambivalenz des Wortes. Viele konnten es sich zu eigen machen, für ihre Zwecke in Dienst nehmen. Diejenigen, die die Bürgerrechtsbewegung im Osten und die neuen sozialen Bewegungen im Westen stützen und Demokratie-theoretisch auf den Begriff bringen wollen; diejenigen, die mit feministischer Stoßrichtung unsere patriarchalische Gesellschaft „zivilisieren“ wollen; diejenigen, die die Utopie der Selbstorganisation der Gesellschaft anstelle des politischen Gemeinwesens immer noch nicht aufgegeben haben; aber auch diejenigen, die mit neoliberaler Stoßrichtung und dem Kampfruf „Deregulierung“ für eine Entstaatlichung oder gar für eine „Republik der Wirtschaft“ kämpfen. Selbst die Staats- und Politikverdrossenheit unserer Spaßgesellschaft kann aus dem Wort noch Honig saugen.

Ein zweiter, positiver Grund für den Siegeszug der „Zivilgesellschaft“ liegt darin, dass das Wort bei aller Unbestimmtheit ein positives Potential birgt, ein Potential der Aktivierung bürgerlicher Selbst- und bürgerschaftlicher Mitbestimmung.

So geistert die „Zivilgesellschaft“ in mancherlei Kleidern und in mancherlei Richtung nun schon über ein Jahrzehnt durch unsere Diskussionen.

*

Den für mich überzeugendsten Versuch, diesen Freigeist wieder einzufangen, ihn in den Zusammenhang unseres Gemeinwesens einzubinden, hat Habermas unternommen (Faktizität und Geltung, 1992, S. 399 ff). Er schränkt die „Zivilgesellschaft“ auf jenen Teil der demokratischen Öffentlichkeit ein, der soziale und politische Defizite

ortet und Vorschläge zu ihrer Überwindung entwirft, der diese Themen in den Meinungs- und Willensbildungsprozess der institutionellen Politik hineinträgt, Druck auf Lösungen macht und deren praktische Umsetzung kritisch begleitet.

Als in den Künsten soziologischer Ausdifferenzierung ungeschulter, einfacher Bürger muss ich gestehen: So habe ich mir einen demokratischen Reformprozess schon immer vorgestellt. Denn mir ist nicht entgangen, dass die Friedens-, die Frauen- und die Umweltbewegung, bei allem Streit im einzelnen, für den Erfolg der Entspannungs- und Reformpolitik Willy Brandts von wesentlicher Bedeutung gewesen sind. Unerfindlich bleibt für mich bei Habermas, warum ein Teil, eher eine Art als ein Bereich, demokratischer Öffentlichkeit als „Gesellschaft“ figuriert und auch noch als „zivile“, so als ob ein Sektor der demokratischen Öffentlichkeit ziviler sein könnte als das politische Gemeinwesen im ganzen. Vielleicht handelt es sich dabei ja auch nur um eine Verbeugung vor dem Begründungspotential des Wortes für Habermas' Theorie einer deliberativen Demokratie.

Der ganz überwiegende Teil der Debatte um die „Zivilgesellschaft“ sieht diese aber nicht im Gesamtzusammenhang unseres Gemeinwesens, sondern sondert sie ausdrücklich sowohl von der „institutionellen Politik“ wie von der Wirtschaft ab. Sie thematisiert nur das Verhältnis von Bürger und Staat, nicht das Verhältnis von Bürger und kapitalistischer Wirtschaft, und auch nicht das Verhältnis des Staates zu dieser. So liegen etwa die Steuerreform und die Rentenreform ebenso außerhalb ihres Interesses wie die Regulierung der Einwanderung oder die Umstellung der Agrarpolitik.

Am ergiebigsten erweist sich die „Zivilgesellschaft“ in ihrer Verkürzung und Beschränkung in der Beschäftigung mit dem der privaten Lebenswelt eng verbundenen Bereich der Selbsthilfegruppen und -organisationen, von der Nachbarschaft über die Schule, die Krankenbetreuung, die Alten- und Sozialarbeit und die kommunalen Initiativen bis hin zu Lernhilfen über das Internet. Manchmal wird auch der Bereich der Bürgerinitiativen und ihrer Netzwerke, gelegentlich auch der Stiftungsbereich hinzugefügt.

In dieser Diskussion wird in großer Breite auf die amerikanische Kommunitarismus-Debatte über schwindenden Gemeinsinn und die von Robert Putnam angestoßene Debatte über schwindenden Bürgersinn in der amerikanischen *civil society* Bezug genommen (s. Robert Putnam, *Bowling alone*, 2000). In denen geht es um soziale Integration oder Desintegration, um die Gefahren der Entsolidarisierung und Entpolitisierung und damit um die Gesundheit der „grassroots“ der amerikanischen Demokratie. Zur Bezugnahme auf diese amerikanische Diskussion ist zweierlei festzustellen:

Erstens ist die amerikanische Debatte nur aus ihrer Vorstellungs- und Begriffswelt heraus verständlich. Sie darf nicht über den krummen Leisten unserer „Zivilgesellschaft“ geschlagen werden. Und zweitens steht sie in ihrer Skepsis in bemerkenswertem Gegensatz zum Optimismus der osteuropäischen Dissidenten-Debatte, die dort zu einer friedlichen Umwälzung geführt hat. Aber auch der Bundestag hat die Enquetekommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ sicher nicht darum eingesetzt, weil er auf diesem Gebiet bei uns keine Probleme sieht.

Das führt uns zu der Frage, wie man diesem mit „Zivilgesellschaft“ meines Erachtens schief bezeichneten Bereich zu zusätzlicher oder neuer Vitalität verhelfen kann. Der SPD-Vorsitzende hat darauf zu Beginn einer neuen sozialdemokratischen Programmdebatte eine eigenwillige Antwort zu geben versucht (Gerhard Schröder, Die zivile Bürgergesellschaft, Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft, in: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 2000, Heft 4, S. 200 ff). Er schlägt ein gesellschaftliches Projekt „Zivilisierung des Wandels“ vor. Es brauche nicht mehr, wohl aber einen besseren, einen partnerschaftlichen, die „Zivilgesellschaft“ aktivierenden Staat. Diese Aussage spricht für den Realitätssinn des Kanzlers. Denn die Vorstellung, demokratische Reformen könnten auch ohne das *civil government* verwirklicht werden, ist in der Tat utopisch. Zu dem vorherrschenden Verständnis von „Zivilgesellschaft“ stehen diese Aussagen Schröders allerdings im Widerspruch. Denn diese stellt die „Zivilgesellschaft“ ja gerade gegen die „institutionelle Politik“ – womit sie für neoliberale Entstaatlichungsideologien ebenso anfällig wird wie für pseudorevolutionäre Selbstorganisations-Utopien. Entgegen der herrschenden Auffassung von „Zivilgesellschaft“ bezieht Schröder auch die Wirtschaft wieder in die Reformdebatte ein. Auch das ist zu begrüßen.

Was das Verhältnis von Staat und „Zivilgesellschaft“ betrifft, macht Schröder es sich meines Erachtens aber etwas zu einfach. Zunächst sollte er bedenken, dass die Idee einer staatlichen Mobilisierung gesellschaftlicher Spontaneität in aufgeklärten Ohren altdeutsch klingen muss. Auch muss er damit rechnen, dass eine selbstbewusste „Zivilgesellschaft“ sich von staatlicher Förderung nicht vereinnahmen lassen wird. Es darf auch nicht der Eindruck erweckt werden, als ließen sich die Probleme in diesem Bereich dadurch lösen, dass man dem Staat eine ordentliche Dosis partnerschaftlicher Vortrefflichkeit und der „Zivilgesellschaft“ ein kombiniertes Präparat von Bürgersinn, Bürgertugend und Selbstverantwortung verabreicht.

Ulrich Beck hat gegewöhnt, angestrebt werde eine Sparpolitik „staatlich organisierter Neoliberalisierung“. Dem Bürger werde vorgeschlagen, gegen eine ideale

Teilhabe an der „Zivilgesellschaft“ auf soziale Leistungen und gesellschaftliche Solidarität zu verzichten, also die negativen Folgen kapitalistischer Gewinnmaximierung allein zu tragen („Zeit“ vom 25.05.2000, S. 47). Schröders Satz: „Als Instrument, die Zivilgesellschaft an die moderne Ökonomie heranzuführen, ist der Staat unverzichtbar“ kann in der Tat so missverstanden werden.

Nein, Johano Strasser hat in der Debatte über den Vorschlag des Kanzlers schon darauf hingewiesen: Eine Aktivierung der „Zivilgesellschaft“ erfordert Reformen, die den Bürgern – der demokratischen Tendenz nach *allen* Bürgern – das zum bürgerschaftlichen Engagement erforderliche Selbstbewusstsein vermitteln, sie mit Arbeits- oder anderem Einkommen, mit Freizeit und mit dem für ein bürgerschaftliches Engagement erforderlichen Wissen ausstatten. Und sie erfordert verbesserte Möglichkeiten, ein solches Engagement der Selbst- und Mitbestimmung in den demokratischen Prozess einzubringen (s. Johano Strasser, Die Aktivierung der Bürgergesellschaft, Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 2000, Heft 6, S. 340 ff). Der Bundeskanzler muss also für sein Projekt „Zivilisierung des Wandels“ konkrete Reformvorschläge entwickeln und durchsetzen. Dann kann ein breites bürgerschaftliches Engagement dem Staat und dem Steuerzahler in der Tat auch eine Menge Geld sparen. Die Reformen kosten aber zunächst einmal Geld.

Zum Schluss sei außerdem noch einmal daran erinnert, dass die Globalisierung der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten immer weiter einschränkt. Hinsichtlich der außer Kontrolle geratenen internationalen Finanzmärkte zum Beispiel wären wir ja heute schon froh, Maßstäbe für Transparenz, Geschäftsgebaren, Haftung und Aufsicht international durchsetzen zu können. Wer aber inspiriert, drängt und kontrolliert die übernationale Kooperation und die internationalen Institutionen? Können die NGO's auf internationaler Ebene an die Stelle bürgerschaftlicher Initiativen und Netzwerke treten? Wird ihr Einfluß über Proteste – so wichtig diese sein können – hinausgehen können? Welche Möglichkeiten bestehen, zunächst wenigstens in Europa die Entwicklung einer demokratischen Öffentlichkeit voranzutreiben und die schon bestehenden europäischen Institutionen an sie zurückzubinden?

Die Debatte über die „Zivilgesellschaft“ hat also mehr Fragen aufgeworfen, als sie beantworten kann. Aber auch für eine demokratische Reformpolitik gilt: Gute Fragen sind eine der Voraussetzungen für gute Lösungen.



J. Darchinger

Willy Brandt und Bischof Kurt Scharf bei der Verleihung des Gustav-Heinemann-Preises am 23. Mai 1977 in Bonn-Bad Godesberg

■ DOKUMENTATION

Auszüge aus der Rede von Willy Brandt zur Verleihung des Gustav-Heinemann-Bürgerpreises, Bonn 23. Mai 1977¹

[...]

Ich [...] will uns zunächst noch einmal fragen, was die Freiheit zur Demokratie bedeuten muß und was sie uns auferlegt. Sie meint ganz gewiß mehr als eine Technik des geregelten Zusammenlebens. Sie bedeutet mehr als ein formales Prinzip, welches es uns erleichtert, Mehrheiten und Minderheiten festzustellen. Sie kann sich nicht erschöpfen in der Auswahl der Träger parlamentarischer Mandate oder staatlicher Funktionen.

Wenn wir es nicht gewußt hätten, daß Demokratie eine Wagnis sei – die letzten Jahre haben es uns bewiesen. Auf mündige Bürger setzen, ist kein Spaziergang auf bequemen Wegen. Es ist ein mühevoller und beschwerlicher Weg mit zahlreichen Widerständen und manchen Enttäuschungen. Wagnis der Demokratie – das ist das Wagnis einer Teilhabe, die nicht beim Gang zur Wahlurne endet, sondern dort erst anfängt: daß viele Bürger teilnehmen an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensbereiche; daß sie bequeme Angebote der Unterwerfung unter eine angebliche Autorität nicht annehmen; daß sie mitverantworten wollen.

Ich meine, wie man weiß, und meine Partei meint, wie man nachlesen kann, daß das demokratische Prinzip nicht auf den staatlichen Bereich, auf die Politik im engsten Sinne beschränkt bleiben kann. Wir meinen, daß es sinnvoll in allen gesellschaftlichen Bereichen zur Geltung kommen soll. Aber nun begegnet uns zunehmend der Einwand, Parteien, Parlamente und Regierungen seien nicht mehr in der Lage, mit den neuen Problemen und wachsenden Schwierigkeiten fertigzuwerden; sie hätten es aufgegeben, so fährt mancher Kritiker fort, auf Sorgen und Wünsche der Bürger zu achten. In dieser Vorstellung entsteht der Bürger als eine auf sich selbst gestellte Kraft – seine Initiative erscheint als ein Ausweg, von dem man sich Fortschritt verspricht an Staat und Parteien vorbei.

Das ist kein Ausweg, sondern ein Holzweg. Es ist gut, daß wir uns mit eigenverantwortlichen und nicht nur verwalteten Bürgern auseinanderzusetzen haben. Es ist wertvoll, wenn viele einzelne auf ihrem Anspruch bestehen gegenüber anonymen

¹ Der Auszug wurde mit Genehmigung des Radius-Verlages entnommen aus: Brandt/Eppler/Jens/Koschnick/Kühn: Rastatter Reden. © 1979 by Radius-Verlag, Olgastr. 114, 70180 Stuttgart.

Großapparaten und überwuchernden Bürokraten; wenn sie nicht wollen, daß dies ein Beamtenstaat wird mit vorgeschalteter Formal-Demokratie. Aber Teilhabe der Bürger verlangt natürlich mehr als Forderungen oder Proteste oder Initiativen im engverstandenen Eigeninteresse. Teilhabe muß solidarisch verstanden werden. Und das heißt, sich nicht drücken vor dem, was alle miteinander angeht; eigene Interessen so vertreten, daß die Verständigung auf ein Gesamtinteresse nicht versperrt wird; eigene Kraft und Mitarbeit einbringen in die Bemühungen der anderen.

Mir scheint es, erstens, wichtig, daß wir den demokratischen und sozialen Bundesstaat – das große Angebot des Grundgesetzes – wieder und stärker begreifen als ständigen gesellschaftlichen Lernprozeß. Je schwieriger die Probleme sind, desto notwendiger ist es, daß sich unsere Gesellschaft als lernfähig genug erweist, alternative Wege zu diskutieren und zu erproben, sie notfalls auch wieder zu verwerfen. Anders ausgedrückt: National-staatliche Erstarrung paßt zu weltweisem Wandel wie die Faust aufs Auge.

Das zweite ist: im Prozeß des beständigen großen Gesprächs werden Unsicherheiten nur überwunden, wenn Grundwerte und Grundforderungen eine solide Orientierung bieten. Deshalb kann auf die geistig-politische Führungsaufgabe gerade in einem demokratischen Staat, in einer freien Gesellschaft nicht verzichtet werden. Demokratische Parteien erfüllen ihre Aufgabe nur, wenn sie über den Tag hinaus wirken und wenn sie zusammen mit dem kritischen, mündigen Bürger, dem zu Engagement bereiten Demokraten daran arbeiten, daß schwierige Zukunftsaufgaben angepackt und nach Möglichkeit bewältigt werden.

Ein drittes muß hinzukommen: die Bereitschaft zur sozialen Mitverantwortlichkeit. Demokratie ist in meinem Verständnis eine Lebensform, in der die Bürger füreinander verantwortlich sind und jede Anmaßung nicht legitimer Macht, nicht nur in ihren eigenen Lebensbereichen, zurückweisen. Erst aus gegenseitiger Verantwortlichkeit, aus dem Aufeinander-Achten kann das gesellschaftliche Grundvertrauen wachsen, das inneren Frieden dauerhaft zu sichern vermag. Wo statt dessen der Kampf aller gegen alle zum beherrschenden Gesetz wird, ist Demokratie bald nur noch ein Wort und Freiheit ein leerer Begriff.

Auf die deutsche Sozialdemokratie bezogen, möchte ich zwei Bemerkungen hinzufügen. Wir haben die Herausforderung durch Bürgerinitiativen verstanden, bestreiten dort, wo sie hingehören, nicht deren Bedeutung und Möglichkeiten, sind aber im übrigen dabei, uns gemeinsam mit anderen – Interessierten und Sachverständigen – von Fall zu Fall in das Forum zu begeben, auf dem es über neue und schwierige Probleme zu beraten gilt. Zum anderen soll niemand glauben, wir seien auf dem Weg

weg von geistiger Lebendigkeit und Liberalität, weil wir auf die Grenzlinien dessen achten, was in der Volkspartei des Godesberger Programms zu Hause sein kann. Wenn die Partei sich nicht mit dem Ganzen verwechseln darf, so muß sie als Teil des Ganzen unverwechselbar bleiben.

[...]

Weil die gelebte Freiheit so schwer ist, rührt sich immer wieder eine absurde und dennoch wirkliche Sehnsucht nach der Unfreiheit. Sie gibt sich als Überdruß an der tatsächlichen Freiheit zu erkennen, als Heimweg nach einem Gestern. Und sie regt sich auch als Vorgriff auf eine vermeintlich vollkommene Zukunft, in deren Namen sich mancher wirrköpfige Eiferer legitimiert fühlt, das Gesetz mit Füßen zu treten, die erreichte Freiheit zu schänden und die Errungenschaften des liberal verfaßten Staates mutwillig aufs Spiel zu setzen.

Diese Hinweise sind Anlaß genug, die Aufgabe ernst zu nehmen, die davon handelt, es nicht zu einer schleichenden Regeneration obrigkeitsstaatlicher Vorstellungen und Verhaltensweisen kommen zu lassen. Noch immer gibt es die Neigung, die autoritäre Geste für Autorität zu halten. Noch immer hat man nicht durchschaut, daß die autoritäre Anmaßung ein Signal der Schwäche und nicht der ruhigen Kraft ist. Noch immer hält man die Faust, die auf den Tisch – oder sonstwohin – schlägt, für einen Ausweis der Überlegenheit. Vielleicht hat man noch nicht hinreichend zur Kenntnis genommen, daß die Freiheit auch an inneren Verkarstungen zugrunde gehen kann. Für die wohlverstandene Stärke des Staates und des Gemeinwesens garantiert nicht allein der Autoritätsanspruch der Institutionen, sondern vor allem der Konsens der Bürger. Letzten Endes sind es allein freie Bürger, die die Freiheit der Gesellschaft garantieren.

Die Freiheit braucht den Schutz. Der Rechtsstaat verlangt strenge Sicherung. Dafür sind Anstrengungen notwendig, die auch Opfer bedeuten können. Grenzen müssen respektiert, vielleicht sogar enger gezogen werden. Aber man rettet die Freiheit nicht, indem man sie unter Kuratel stellt. Das Recht auf Sicherheit zählt zu den Grundrechten. Es verlangt unser entschlossenes Engagement.

Aber darüber dürfen wir nicht vergessen, daß es Freiheit ohne Risiko nicht gibt. Auch Demokratie gewährt keine totale Sicherheit. Und nichts wird besser, wenn wir die Freiheit, um sie zu schützen, so eng an unsere Brust drücken, daß sie zu ersticken droht. Angst ist eine tückische Feindin der Freiheit. Wer eine Politik der Angst betreibt und die Sprache der Angst redet, der gibt sich mit böser Folgewirkung als ein, wenn auch nicht bewußter, Helfershelfer der Unfreiheit zu erkennen.

Das Lernen der Freiheit ist nicht einfacher, ihre Verteidigung ist schwieriger geworden. Dafür gibt es objektive Gründe. Soweit der Fortschritt zur Freiheit materiell begründet ist, stößt er an die vielberedeten Grenzen des Wachstums; er ist zu einem mühseligen Prozeß geworden. Auch aus unserer durch Privilegiendenken hoffentlich noch nicht vernebelten Sicht stellen sich Fragen nach der Belastbarkeit der Gesellschaft. Zugleich werden die Forderungen nach einem weltweiten Ausgleich immer drängender. Sie verlangen Opfer, wenn wir uns nicht mit einem Welt-Klassenkampf konfrontiert sehen wollen, der nicht nur das prekäre Gleichgewicht der Verhältnisse erschüttern, sondern die Menschheit in das Chaos der Lebens- und erst recht der Regierungsunfähigkeit stürzen könnte.

Es ist schon eine Weile her, daß ich davon gesprochen habe, mehr Demokratie zu wagen. Dieses Wort möchte ich heute eine Kleinigkeit revidieren. Die Entwicklung zeigt mir, daß es nicht mehr präzise genug beschreibt, um was es geht.

Heute wird von uns verlangt, daß wir überhaupt Demokratie wagen. Das scheint weniger, aber es ist in Wirklichkeit mehr. Es wird von uns verlangt, daß wir uns wieder aufraffen und viele andere ermutigen, teilzunehmen am politischen Leben. Daß wir versuchen, ein Vakuum auszufüllen, welches die hinterlassen, die Zuflucht in der Resignation suchen oder im sektiererischen Protest. Gelingt es uns nicht, dann gelingt es anderen – auf ihre Art. Den „schrecklichen Vereinfachern“ wurde allzu leicht manches Feld überlassen. Wir haben ihnen gegenüber die Bereitschaft zum demokratischen Wagnis nicht entschlossen genug verfochten. Jeder an seinem Platz hat vielleicht ein wenig zu früh geschwiegen und die Auseinandersetzung gemieden, wo sie dringlich gewesen wäre.

■ **SCHRIFTENREIHE
DER BUNDESKANZLER -
WILLY - BRANDT - STIFTUNG**

- Heft 1 **Willy Brandt – 25 Jahre Friedensnobelpreis**
Berlin 1998, ISBN 3-933090-00-8
- Heft 2 **Politik für Berlin – Willy Brandt 1957 – 1966**
Festveranstaltung der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung
am 6. Februar 1998 im Rathaus Schöneberg zu Berlin
2. Aufl. – Berlin 1999, ISBN 3-933090-01-6
- Heft 3 **Egon Bahr: Willy Brandts europäische Außenpolitik**
Vortrag am 9. Oktober 1998 im Rathaus Schöneberg zu Berlin
Berlin 1999, ISBN 3-933090-02-4
- Heft 4 **Helga Grebing: Willy Brandt – Ein Leben für Freiheit und Sozialismus**
Vortrag am 22. April 1999 im Rathaus Schöneberg zu Berlin
Berlin 1999, ISBN 3-933090-03-2
- Heft 5 **Auftakt zur Ära Brandt – Gedanken zur
Regierungserklärung Willy Brandts vom 28. Oktober 1969**
Berlin 1999, ISBN 3-933090-04-0
- Heft 6 **Carsten Tessmer (Hrsg.): Das Willy-Brandt-Bild in
Deutschland und Polen**
Berlin 1999, ISBN 3-933090-05-9
- Heft 7 **Einhart Lorenz (Hrsg.): Perspektiven aus den Exiljahren**
Berlin 2000, ISBN 3-933090-06-7
- Heft 8 **Timothy Garton Ash: Wächst zusammen, was zusammengehört?**
Berlin 2000, ISBN 3-933090-07-5
- Heft 9 **Horst Ehmke: Reformpolitik und „Zivilgesellschaft“**
Berlin 2001, ISBN 3-933090-08-3

■ **WILLY BRANDT – BERLINER AUSGABE**

*Herausgegeben im Auftrag der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung von
Helga Grebing, Gregor Schöllgen und Heinrich August Winkler*

Mit der „Berliner Ausgabe“ ausgewählter Reden, Artikel und Briefe von Willy Brandt wird erstmals das politische Wirken des bedeutendsten deutschen Sozialdemokraten des 20. Jahrhunderts umfassend dokumentiert. In zehn Bänden werden die Etappen der langen politischen Laufbahn Brandts nachgezeichnet: vom jungen Linkssozialisten, der in die Emigration gezwungen wurde, zum Hoffnungsträger vieler Berliner Sozialdemokraten; vom Regierenden Bürgermeister der geteilten Stadt zum Kanzlerkandidaten und Vorsitzenden der SPD; vom Außenminister der Großen Koalition zum ersten sozialdemokratischen Regierungschef in der Bundesrepublik; vom Bundeskanzler zum Präsidenten der Sozialistischen Internationale und Vorsitzenden der Nord-Süd-Kommission.

Die Bände sollen eine breite historisch-politisch interessierte Öffentlichkeit ansprechen. Jedem der zehn Bände wird eine umfangreiche Einleitung vorangestellt, in der die edierten Texte – durchaus auch mit kritischen Akzenten – in den historischen Zusammenhang eingeordnet werden. Die Bände – in Hardcover mit Schutzumschlag – umfassen je etwa 500 Seiten und enthalten zahlreiche Abbildungen.

Im September 2000 sind erschienen:

Band 2 Zwei Vaterländer

Deutsch-Norweger im schwedischen Exil – Rückkehr nach Deutschland 1940-1947
Bearb. von Einhart Lorenz, ISBN 3-8012-0302-6

Band 4 Auf dem Weg nach vorn

Willy Brandt und die SPD 1947-1972
Bearb. von Daniela Münkel, ISBN 3-8012-0304-2

Die Bände erhalten Sie über den Buchhandel oder, sollte keine Buchhandlung in Ihrer Nähe sein, direkt über:

Verlag J. H. W. Dietz Nachf., In der Raste 2, 53129 Bonn
Tel.: 0228/238083, Fax: 0228/234104

■ SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

Willy Brandt 1913 – 1992

Eine Ausstellung der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung im Rathaus Schöneberg zu Berlin und des Willy-Brandt-Archivs im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

Katalog zur Ausstellung von Gertrud Lenz.

Berlin 1996, ISBN 3-931321-21-5

■ DIE BUNDESKANZLER- WILLY-BRANDT-STIFTUNG

Die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung ist durch Gesetz vom 25. Oktober 1994 als rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden. Ihr Sitz ist das Rathaus Schöneberg zu Berlin. Die Stiftung hat den Zweck, das Andenken an das Wirken Willy Brandts für Freiheit, Frieden und Einheit des deutschen Volkes und die Sicherung der Demokratie für Europa und die Dritte Welt, die Vereinigung Europas und für die Verständigung und Versöhnung unter den Völkern zu wahren und so im Rahmen ihres politischen Bildungsauftrages einen Beitrag zum Verständnis des 20. Jahrhunderts und der Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

Die Dauerausstellung „Um die Freiheit kämpfen – Willy Brandt. 1913 – 1992“ im Rathaus Schöneberg ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Donnerstags, samstags und sonntags finden jeweils um 14 Uhr und um 16 Uhr kostenlose Führungen statt. Zusätzliche Führungen sind auf Anfrage möglich. Der Eintritt ist frei.

■ BILDNACHWEIS

Titelfoto: J. Darchingner

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ehmke, Horst:

Reformpolitik und „Zivilgesellschaft“: Vortrag im Rathaus Schöneberg zu Berlin, 14. März 2001

[Hrsg.: Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung. Red.: Wolfram Hoppenstedt...].

1. Aufl. – Berlin : Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, 2001

(Schriftenreihe der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung; H. 9)

ISBN 3-933090-08-3